



Ausschreibung und Programm für die

KREISMEISTERSCHAFTEN

für Kinder, Jugend, Junioren und Masters

am Sonntag, den 10. November 2019

in der Universitätsschwimmhalle der Christian-Albrechts Universität, Olshausenstr. 40, 24143 Kiel

Veranstalter: Kreisschwimmverband Kiel
Ausrichter: SV Neptun Kiel

Einlass:	13:15 Uhr	KR-Sitzung:	13:20 Uhr	Beginn:	14:00 Uhr
----------	------------------	-------------	------------------	---------	------------------

Wettkampf: ungerade Wettkampfnummer sind weiblich, gerade Wettkampfnummer sind männlich

1 + 2	200 m	Lagen	2010 und älter	17 + 18	100 m	Freistil	2011 und älter
3 + 4	50 m	Brust	2011 und älter	19 + 20	200 m	Brust	2010 und älter
5 + 6	100 m	Rücken	2011 und älter	21 + 22	100 m	Lagen	2011 und älter
7 + 8	200 m	Schmetterling	2009 und älter	23 + 24	50 m	Rücken	2011 und älter
9 + 10	50 m	Freistil	2011 und älter	25 + 26	100 m	Schmetterling	2010 und älter
11 + 12	100 m	Brust	2011 und älter	27 + 28	200 m	Freistil	2011 und älter
13 + 14	200 m	Rücken	2011 und älter	29 + 30	400 m	Lagen	2009 und älter
15 + 16	50 m	Schmetterling	2011 und älter				

Nach Wettkampf 16 ist eine Pause von ca. 30 Min. für die Ehrung der Schwimmer/Innen des Jahres 2018

Wettkampfbahn: 25m, 6 Bahnen durch wellenbrechende Leinen getrennt.
Wassertemperatur ca. 25° C; Handzeitnahme

Die Ausrichtung der Kreismeisterschaften wird dem ausrichtenden Verein übertragen

Allgemeine Bestimmungen

Der Wettkampf wird nach den Wettkampfbestimmungen, der Rechtsordnung, den Jugendschutzbestimmungen und den Dopingbestimmungen des DSV durchgeführt. Der Wettkampf ist offen für alle Vereine, die der Sparte Schwimmen im Sportverband Kiel angehören.

- 1.1. Alle Schwimmer und Schwimmerinnen, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.
- 1.2. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
- 1.3. Die Meldungen sind auf DSV- Meldebogen und - Meldeliste vollständig ausgefüllt abzugeben. Wenn möglich, bitten wir um Übersendung der Meldungen im DSV- Format. Mit Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

- 1.4. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 19 Abs. 2 Buchstabe (b) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.
- 1.5. Der Ausrichter bestätigt unverzüglich den Eingang der Meldungen per E-Mail durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmeldeliste, spätestens jedoch bis 24 Stunden nach Meldeschluss. Bei Meldungen per Post erfolgt die Eingangsbestätigung nur, wenn bei der Meldung eine E-Mail-Adresse angegeben ist. Für die Kontrolle, dass die Meldungen beim Ausrichter eingegangen sind, ist der meldende Verein verantwortlich.
- 1.6. Es gilt die "EIN-Start-Regel".
- 1.7. Beanstandungen
Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss erfolgen. Aus Sicherheitsgründen sollte die Meldung auch immer per Post erfolgen. Bei allen Meldungen müssen die Vereins ID und die Personen ID (Registrierungs-nummer der Schwimmer) angegeben werden. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen müssen zurückgewiesen werden. Das Meldegeld fällt an den Kreisschwimmverband Kiel.
- 1.8. Schwimmbekleidung
Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

Datenschutz:

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die die Vereine im Rahmen der Meldungen zu dieser Wettkampfveranstaltung zur Verfügung stellen.

1. Die Daten werden für die Meldeergebnis- und Protokollerstellung, den Ergebnisaushang, Siegerehrungen, die Erstellung von Urkunden, Rekord- und Bestenlisten, sowie Internet-Veröffentlichungen (Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, SHSV-Homepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet.
2. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen, die Medienberichterstattung sowie die Kommunikation mit Schwimmvereinen und Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden.
3. Die o. g. Daten umfassen: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, gemeldete und erzielte Leistung (Platzierung, erreichte Zeit und Punktwertung), etwaige Disqualifikationen mit Begründung, Vereinszugehörigkeit und für Kampfrichter die Einsatzposition.
4. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle von ihnen gemeldeten Teilnehmer zu und erklären, dass ihnen die hierfür notwendigen Erklärungen der Teilnehmer ihrerseits vorliegen.

Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

Besondere Bestimmungen

Meldebeschränkung

Die Jahrgänge 2009, 2010 und 2011 dürfen pro Tag nicht mehr als 6 Starts durchführen. Es sind die Bestimmungen des SHSV Organisations-Handbuch (Reg. 20) zu beachten.

Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.

Meldeschluss:

Meldeschluss ist Mittwoch der 30.10.2019

Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Das Meldeergebnis wird auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht. (www.kreisschwimmverband-kiel.de).

Meldeanschrift

Thomas Fischler, Mielkendorfer Weg 27, 24113 Molfsee, 0151 12245295 wettkaempfe@sv-neptun-kiel.de

Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 4.00 € für 50 m Strecken; 5.00 € für 100 m- und 200 m-Strecken; Meldegeld ist den Meldungen in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen oder mit dem Stichwort „Kreismeisterschaften 2019“ auf folgendes Konto zu überweisen:

Fördesparkasse BIC: NOLADE21KIE / IBAN DE55 2105 0170 1001 8394 20

Wertung

Die Wertung erfolgt nach den Jahrgängen 2011, 2010, 2009, 2008, 2007/2006, 2005/2004, 2003 - 2000 und die Master AK 20, 25, 30 usw..

Auszeichnungen

Die Jahrgänge 2011 bis 2008 erhalten für Platz 1 – 3 Medaillen. Die anderen Wertungsklassen bekommen einen Pokal für die punktbeste Schwimmstrecke. Die Mastersklassen werden zusammengefasst. Alle Teilnehmer bekommen eine Urkunde. Teilnehmer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind verlieren das Recht auf die Auszeichnung

Protokolle

Protokolle werden im DSV-Format und als PDF-Form auf der Internetseite des Veranstalters veröffentlicht (www.kreisschwimmverband-kiel.de).

Kampfrichter

Die genaue Zahl der zu stellenden Kampfrichter wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

Einteilung der Läufe

Die Laufeinteilung erfolgt altersunabhängig nach den gemeldeten Zeiten.

Der Veranstalter behält sich vor

- >bei zu geringer Anzahl von Meldungen für einen Wettkampf diesen zu streichen oder in einem Lauf Teilnehmer unterschiedlicher Wettkämpfe starten zu lassen
- >bei zu großer Anzahl von Meldungen einzelne Wettkämpfe oder Läufe zu streichen. Die Bekanntgabe erfolgt mit dem Meldeergebnis

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder Schäden jeglicher Art.

Die Wettkampfveranstaltung wurde der REG-Nr. 064 W 19 – genehmigt.